

**Bekanntmachung der Gemeinde Groß Grönau
über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
des Entwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Groß Grönau**

Der von der Gemeindevertretung Groß Grönau in der Sitzung am 06.11.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich der Hauptstraße, südlich der Grundstücke Hauptstraße 59/59b, nördlich der Grundstücke Hauptstraße 53a/53b, gelegen, und der dazugehörige Entwurf der Begründung liegen gem. § 3 Abs. BauGB vom **19.11.2018 bis zum 19.12.2018** in der Außenstelle des Amtes Lauenburgische Seen, Am Torfmoor 2, 23627 Groß Grönau, Zimmer E4, während folgender Zeiten (montags, mittwochs, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) und in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, Zimmer 1.04, 23909 Ratzeburg, während folgender Zeiten (Montag – Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr), öffentlich aus.

Umweltbezogene Informationen und Unterlagen sind in Form des Umweltberichtes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kap. 5 der Begründung), als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der jeweils betroffenen Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- Zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser: Vorhandene Bodenverhältnisse, Oberflächengewässer und Grundwasserstände; vorhandene und künftige Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Eingriffsminderung im Geltungsbereich (z.B. Teilversiegelung auf Stellplatzflächen, Versickerung von Niederschlagswasser); Maßnahmen zum Ausgleich auf der Ökokontofläche „Poggensee“ außerhalb des Plangebietes (Aufwertung intensiv genutzter Fläche).
- Zu den Schutzgütern Klima und Luft: Vorhandene groß- und kleinräumige klimatische Verhältnisse sowie Luftgüte, unwesentliche Auswirkungen auf die vorhandenen klimatischen Verhältnisse und die Luftgüte.
- Zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere einschließlich Arten- und Lebensgemeinschaften sowie Artenschutz: Vegetationsbestand und Biotoptypen im Geltungsbereich; planungsbedingte Auswirkungen durch Überbauung (z.B. Baumverlust), potentielle Vorkommen geschützter Tierarten, hier insbesondere Fledermäuse, Brutvögel und Amphibien; einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (z.B. Erhaltung von Knickstruktur, Ausschlussfristen für Baumfällung und Gebäudeabriss, Heckenanpflanzung zur Abschirmung, Knickneuanlage, Ersatzquartiere für Fledermäuse).
- Zu Natura 2000-Gebieten und Biologischer Vielfalt: Benachbartes FFH-Gebiet „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“ und Naturschutzgebiet gleichen Namens; Erhaltungsziele für zu schützende Lebensraumtypen und Tierarten; Bewertung der Biotopvielfalt; einschließlich Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Vermeidung (feste Abzäunung und Heckenpflanzung zur Abschirmung der neuen Wohnnutzung).
- Zum Schutzgut Landschaft: Beschreibung und Bewertung des Orts- und Landschaftsbilds, voraussichtliche Veränderungen durch die Neubebauung; ein-

schließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (z.B. Höhenbegrenzung für die Bebauung, abschirmende Hecken- und Baumanpflanzung).

- Zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter, kulturelles Erbe: Kein Hinweis auf archäologische Kulturdenkmale feststellbar; Hinweis auf generelle Verpflichtungen bei der Entdeckung oder beim Fund von Kulturdenkmälern gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz.
- Zum Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit: Vorhandene und geplante Nutzung, bestehende Lärmbelastung durch Verkehr von der Hauptstraße; zusätzliche Lärmbelastung durch inneren Erschließungsverkehr; einschließlich Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung (passiver Schallschutz an Gebäuden).
- Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.grossgroenau.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Groß Grönau, den 08.11.2018

(L.S.)

Gemeinde Groß Grönau
Der Bürgermeister
gez. Graf